

Berichtswesen zum Hauptausschuss am 09.09.2019

Anlagen:

Sachstand zu laufenden Bauleitplanverfahren



Entwicklung der Finanzdaten



Neuerungen zum letzten Berichtswesen sind farblich markiert.

Projekte aus den Fachausschüssen

Jugend- und Begegnungszentrum:

Raumkonzept wird aus dem neuen Konzept über die Jugendarbeit in der Gemeinde Büchen heraus entwickelt. Abstimmung der Gliederung des Konzeptes erfolgte im JKSS am 26.08.2019. Im ersten Schritt wird die Sozialraumanalyse vorgenommen. Als Grundlage für das Konzept dienen das bisherige Raumkonzept und der jetzige Personalstand.

Bauhof:

Der WerkA hat die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, den Neubau des Betriebsgebäudes zu beschließen und den FinanzA beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Die GV hat in ihrer Sitzung vom 18.06. die Planung beschlossen. Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingestellt. Als vorbereitende Maßnahmen wurden Baugrunduntersuchungen beauftragt.

Kläranlage:

Vorbereitung für die Ausschreibung des Stauraumkanals läuft. Das Betriebsgebäude wird im Sommer in den Betrieb gehen. Das Ergebnis der Kampfmitteluntersuchung für die Fläche des Stauraumkanals liegt vor. An einer Stelle sind nähere Untersuchungen vorzunehmen.

Energetische Sanierung Sportzentrum:

Die Ausschreibung erfolgt im 2. Quartal. Der voraussichtliche Baubeginn ist im Sommer. Am 22.07. haben die Abbrucharbeiten der unteren Umkleidekabinen begonnen. Die Kabinen werden in 2 Bauabschnitten saniert, um den Sportbetrieb aufrechtzuerhalten. Nach Fertigstellung der Kabinen in diesem Jahr, werden die oberen Kabinen abgerissen. Als nächstes wurde die Sanierung der Dachfläche und der Holzfassade umgesetzt.

3. BA Wiesen-Kita

Die Submission für alle Gewerke findet Ende August statt.

Projekte zu Geschäftsprozessen

Einführung der E-Rechnung:

Gem. § 52g LVwG ist der Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicherzustellen. Dafür wird aus verschiedenen Bereichen des Hauses ein Prozess entwickelt, wie die Annahme, Kontierung, Anordnung (auch durch die ehrenamtlichen Bürgermeister) und Auszahlung elektronisch abgebildet werden kann. Im Juni findet ein Erfahrungsaustausch zwischen der Finanzabteilung und einem Amt, das bereits umgestellt hat, ein Erfahrungsaustausch statt. Umsetzung und Schulung ist für das 3. Quartal 2019 geplant. Die Schulung erfolgt am 28.08. und am 29.08. startet der begleitete

Echtbetrieb. Die Rechnungen für die Gemeinde Büchen werden in der Poststelle eingescannt und anschließend ausschließlich elektronisch abgezeichnet. Die Rechnungen der Umlandgemeinden und der Schulverbände werden erst nach der Abzeichnung durch die Bürgermeister bzw. Verbandsvorsteher durch die Poststelle eingescannt und durch die Kämmerei freigegeben. Die Umstellung ist hier noch abzustimmen, da ggf. noch Hardware beschafft und eingerichtet werden muss.

Onlinezugangsgesetz:

Gem. § 1 Abs. 1 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Bis Ende 2022 müssen alle Kommunen die vom Gesetz erfassten Leistungen online und in bundesweiten Portalverbünden bereitstellen. Voraussetzung für die Umsetzung des OZG ist eine digitale Aktenführung, Datenpflege im ZuFiSH sowie die Einhaltung des BSI-Grundschutzes für die IT-Sicherheit.

BSI-Grundschutz:

Abstimmung innerhalb des IT-Verbundes zur gemeinsamen Softwareanschaffung und Umsetzung durch einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten. Gespräche hierzu im 3. Quartal 2019 geplant. Gesprächstermin für Mitte September vereinbart.

Einführung der E-Akte:

Softwareauswahl hat gemeinsam mit Amtsleitungen und dem Landrat in verschiedenen Runden stattgefunden. Echtbetrieb wurde vor Ort in der Stadt Geesthacht vorgestellt. Auftaktveranstaltung im Haus erfolgte im Juni. Vorbereitende Arbeiten, z.B. Erstellung eines Aktenplanes sind noch nicht abgeschlossen. Am 23.08. fand ein Gespräch zu den technischen und kognitiven Voraussetzungen der Poststelle für den Scan von Eingangspost statt. Es ist in Planung, dass das Ordnungsamt und die Personalstelle mit der Umstellung auf die E-Akte beginnen.

Datenpflege ZuFiSH:

Wird noch zurückgestellt. Ausgestaltung wird gemeinsam mit dem Land festgelegt.

Umsatzsteuer für Kommunen

Ab dem 1.1.2021 gelten die neuen Vorschriften des UStG ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der Kommunen. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und / oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Künftig wird es zahlreiche Tätigkeiten öffentlicher Körperschaften geben, die zwar nicht der Körperschaftsteuerpflicht wohl aber der Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden, z.B. der Verkauf von Familienstambüchern im Standesamt. Für alle Gemeinden sind deren Einnahmen zu prüfen ob steuerbar bzw. steuerbefreit. Für die Gemeinde Büchen wurde eine Auflistung der Einnahmen erstellt. Gemeinsam mit unserem Wirtschaftsprüfer werden die Einnahmen auf die Merkmale steuerbar und steuerpflichtig geprüft.

Einführung der Doppik

Die erweiterte Kameralistik mit ihrer Vermögenserfassung ist abgeschlossen. Der Gesetzgeber plant nun die Pflichteinführung der Doppik für Kommunen in SH bis spätestens 01.01.2024. Büchen und 6 Ämtern aus der Region planen für die Begleitung bei der Einführung der Doppik die Beauftragung einer Beraterfirma. Die ersten Arbeitssitzungen sind für 2020 geplant.

Wohngeldberechtigte

Zum 01.07.2019 hat sich der Kinderzuschlag erhöht. Dieser Zuschlag in Verbindung mit dem Wohngeldbetrag kann reichen, um aus dem SGB II (Jobcenter) zu uns zu wechseln. Zum 01.01.2020 erhöht sich zudem der Wohngeldbeitrag. Damit steigt wieder die Anzahl der Wohngeldberechtigten, die dann aus dem SGB II oder der Grundsicherung (eigenes Sozialamt) in die Wohngeldstelle (Bürgerservice) wechseln. Die Anzahl bleibt abzuwarten.

Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde

Klage der Telekom: Beschädigung eines Kabelstrange bei Bauarbeiten an der K 75 bei Güster. Klage richtet sich gegen eine offene Forderung der Gemeinde Güster. Büchen ist, auch als geschäftsführende Gemeinde, nicht vertretungsberechtigt. Klage wurde von uns als unzulässig zurückgewiesen. Die Klage wurde zurückgezogen.